



7 A. Eingereichte Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: Gesamt-sanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark

Motionstext:

"Gesamtanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark"

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gesamtanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg zusammen mit der Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark prioritär zu behandeln, d.h. die Projektierung auszulösen und schnellstmöglich zu Händen des Stadtrates eine Vorlage auszuarbeiten.

Begründung:

Das Gebiet des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg und der Kinderspielplatz Tierpark beschäftigen die Langenthaler Politik und Behörden bereits seit vielen Jahren:

- 1971 wird die ehemalige Schiessanlage Hinterberg aufgegeben. Ein Teil des Kugelfangs wird für Geländemodellierungen abgetragen, das Blei im Erdreich auf einen grösseren Bereich verteilt. Auf dem leicht erhöhten Gelände mit guter Aussicht auf den Tierpark wird ein Kinderspielplatz eingerichtet.
- 2004 liefert ein Gutachten den Befund, dass das Areal des Kinderspielplatzes Tierpark zum Teil mit Blei verseucht ist. Damit wird ein entsprechendes Sanierungskonzept notwendig. In der Folge werden verschiedene Sanierungsvarianten, von der vollständigen Dekontamination bis zu Lösungen mit Einzäunungen der gefährdeten Standorte, evaluiert.
- 2006 werden die Spielgeräte des Kinderspielplatzes Tierpark auf dem stark mit Blei belasteten Boden rund 20 Meter verschoben, die grosse Rutschbahn nicht. Die stark kontaminierten Bereiche des Kinderspielplatzes Tierpark werden umzäunt. Von einer vollständigen Dekontamination wird insbesondere auf Grund der hohen Kosten abgesehen.
- Das Konzept und der Massnahmenplan betreffend städtischer Kinderspielplätze (gemäss «Bericht und Antrag des Stadtbauamtes» vom 11. Juni 2012 und «Städtische Kinderspielplätze. Konzept und Massnahmenplan» vom 23. April 2012) werden anlässlich der Stadtratssitzung vom 20. August 2012 genehmigt. In erster Priorität ist darin eine Neugestaltung des Kinderspielplatzes Tierpark vorgesehen.
- Im Zeitungsbericht «Spielplätze machen nicht nur Freude» (Berner Zeitung vom 8. September 2015) räumt der damalige Stadtpräsident ein, dass
 - der Kinderspielplatz Tierpark aufgrund der unmittelbaren Nähe von Altlasten möglicherweise «erst zu einem späteren Zeitpunkt» saniert werde,
 - es denkbar sei, die Sanierung anderer Spielplätze vorzuziehen,
 - die Stadt auf dem Kinderspielplatz Tierpark «aus Sicherheitsgründen gar Geräte entfernen» musste.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation in Bezug auf eine mögliche Gesamtanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg stark verändert: Der Grosse Rat hat kürzlich entschieden, dass der Kanton Bern die Abfallgebühren erhöhen kann, damit genug Geld für die Sanierung von Schiessanlagen bereitsteht. Im Kanton Bern gibt es noch etwa 250 Schiessanlagen, die von den Altlasten Blei und Antimon befreit werden müssen. Eine Anlage, die von diesen Geldern profitieren könnte, ist auch der Kugelfang der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg.

Mit den in Aussicht gestellten Geldern kann somit der Gesamtanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg, auf welche bisher aus finanziellen Gründen verzichtet wurde, eine höhere Priorität eingeräumt werden. Gleichzeitig kann im Zuge einer Gesamtanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Hinterberg auch gleich die Neugestaltung und Attraktivierung des Kinderspielplatzes Tierpark an die Hand genommen werden. Denn dieser gilt gemäss Spielplatzkonzept zusammen mit dem Tierpark als «überregionales Ausflugsziel» und sollte «mit einem angemessenen Spielplatz» ausgestattet werden, was aktuell nicht der Fall ist."

Daniel Steiner-Brütsch und Mitunterzeichnende



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 27. März 2017

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.